

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 23.10.2024

Beschluss 032/24/KT:

Der Kreistag bestellt

Herrn Thomas Sünkel

zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Zwickau.
Der Beschluss erfolgt widerruflich für eine Amtsdauer von 5 Jahren.

Beschluss 033/24/KT:

Der Kreistag bestellt

Frau Tina Grotz,
Herrn Bernhard Müller,
Herrn Ingolf Reithel,
Herrn Stephan Werner,
Herrn Ronny John und
Frau Dunja Lucht

zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreiswegewart für den Landkreis Zwickau.

Beschluss 034/24/KT:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Beförderung von Verwaltungsamtsfrau (A11) Anika Leistner zur Verwaltungsamtsrätin (A12).

Beschluss 035/24/KT:

1. Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungskreis: 1199/2199) in Höhe von 2.508.200 EUR.
2. Der Kreistag beschließt
 - a) die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - b) die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt aus liquiden Mitteln.

Beschluss 036/24/KT:

1. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 im Deckungskreis 2243 in Höhe von 1.368.900 EUR.
2. Der Kreistag beschließt die Deckung der Mehrauszahlung:
 - durch Minderauszahlungen in dem Produktkonto 36210101.7318000 (Jugendarbeit §§ 11, 12 SGB VIII / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) in Höhe von 100.000 EUR und
 - aus Minderauszahlungen in dem Produktkonto 36330109.7332501 (Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§34 SGB VIII) / Stationäre Unterbringung) in Höhe von 300.000 EUR sowie
 - im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 (Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 968.900 EUR.

Beschluss 037/24/KT:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Gewährvertrages zwischen der Pleißental-Klinik Werdau GmbH und dem Landkreis Zwickau gemäß der beigefügten Entwurfsfassung zu und beauftragt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Pleißental-Klinik GmbH dem Beschluss zuzustimmen.
2. Ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Änderungen redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Interessen des Landkreises Zwickau, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Kreistages.

Beschluss 038/24/KT:

Der Kreistag beschließt, die bestehende Optionserklärung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts vom 7. Dezember 2016 mit erfolgten Verlängerungen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2024 nicht zu widerrufen. Die Optionserklärung verlängert sich somit bis zum 31. Dezember 2026.

Beschluss 039/24/KT:

1. Der Kreistag beschließt die Verrechnung des bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 durch das Steuerbüro festgestellten Verlustes mit der Rücklage.
2. Das im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 festgestellte Jahresergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Grüner Punkt“ für das Jahr 2023 wird entweder im Fall eines Jahresüberschusses der Rücklage zugeführt oder im Fall eines Jahresfehlbetrages aus der Rücklage entnommen.

Beschluss 040/24/KT:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Neufassung der zugehörigen Anlage 6 jeweils für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 zu schließen.
2. Redaktionelle Änderungen der Vereinbarungen bleiben dem Landrat vorbehalten.

Beschluss 041/24/KT:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgeführten Straßenbaumaßnahmen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 über das Förderprogramm Kommunalbudget zu finanzieren.

Beschluss 042/24/KT:

Der Kreistag beschließt die anhängende Liste der geplanten Investitionsmaßnahmen des Amtes für Straßenbau für die Haushaltsjahre 2025ff.

Beschluss 043.2/24/KT:

Der Kreistag beschließt, die Petition vom 24.03.2024 - die Verordnung LSG Werdauer Wald durch Aufnahme eines Verbotes von Windenergieanlagen im LSG Werdauer Wald zu aktualisieren - wird zurückgewiesen; die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme eines solchen Verbotes in die Rechtsverordnung des Landschaftsschutzgebietes Werdauer Wald durch einen externen Gutachter prüfen zu lassen und den Kreistag über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Hinweis:

Die in den Beschlüssen benannten Anlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter den entsprechenden Beschlussvorlagen.